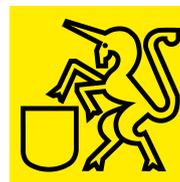




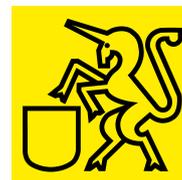
14. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 8. Juni 2020, 19:00 Uhr bis 20:48 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Reto Heeb (BDP/CVP/EVP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	37 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Stefanie Huber (glp/GEU) Urs Menet (SP) Sarah Steiner (SVP)
Protokoll	Diana Glauser, Gemeinderatssekretärin a.i.
Stimmzähler	Andreas Sturzenegger: Mitte inkl. Bürotisch Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne Cornelia Schwarz: Bereich SVP



Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokollgenehmigung der 12. Sitzung vom 3. Februar 2020
3. Protokollgenehmigung der 13. Sitzung vom 2. März 2020
4. Bewilligung eines einmaligen Unterstützungsbeitrages von Fr. 89'000.00 sowie eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 60'000.00 für drei Jahre für den Fussballclub Dübendorf
GR Geschäft Nr. 129/2019
5. Bewilligung eines einmaligen Unterstützungsbeitrages von Fr. 100'000.00 sowie eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 105'000.00 für vier Jahre für den Eishockey-Club Dübendorf
GR Geschäft Nr. 130/2019
6. Genehmigung eines einmaligen Baukredites von Fr. 1'190'000.00 zur Aufwertung des Zugangs Bahnhof Stettbach Nordseite
GR Geschäft Nr. 132/2019
7. Teilrevision Verordnung über die Wasserversorgung
GR Geschäft Nr. 133/2019
8. Bürgerrechtsgesuche
 - 8.1. Subramaniam Varatharasa und Varatharasa geb. Shanmuganathan Kumuthini sowie die Kinder Varatharasa Varalacshimi und Varatharasa Thanalashimi, srilankische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 114/2019
 - 8.2. Kehrer Edmund sowie das Kind Kehrer Ana Marie, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 116/2019
 - 8.3. Paskalev Elena sowie die Kinder Daniel Boris und Joan Boris, bulgarische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 141/2019
 - 8.4. Wang Xuemei und Peng Renwang sowie die Kinder Qiaoyu Judy und Zijun Daniel, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 118/2019
 - 8.5. Buchheister Beatrix Elisabeth, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 123/2019



- 8.6. Grujik Vaska, nordmazedonische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 137/2019
- 8.7. Schäfer Jörg, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 142/2019
- 9. Wahl der Kommission für Schulgeschäfte
GR Geschäft Nr. 31/2020
 - 9.1. Wahl von 7 Kommissionsmitgliedern
 - 9.2. Wahl des Präsidiums

1. Mitteilungen

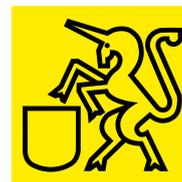
Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EVP) begrüsst die Anwesenden zur 14. Sitzung des Gemeinderates in der Legislaturperiode 2018-2022.

Reto Heeb freut sich, dass der Gemeinderat nach Einstellung des Ratsbetriebes infolge Corona wieder Sitzungen abhalten kann. Er bedauert aber, dass die Sitzung ohne Publikum durchgeführt werden muss. Dies aufgrund der Abstandsregeln, die eingehalten werden müssen und somit er gesamte Saal für die Ratsmitglieder benötigt wird. Da es dem Büro des Gemeinderates ein Anliegen war, dass die Sitzung dennoch von interessiertem Publikum mitverfolgt werden kann, wird diese mittels live Stream übertragen. Reto Heeb bittet die Anwesenden den live Stream nicht auf ihren Geräten zu verfolgen, um die Internetverbindungen im Saal nicht zu überlasten. Wenn möglich sollte aufgrund der Verbindungsprobleme das WLAN ebenfalls nicht benutzt werden.

Da Corona-bedingt zwei Gemeinderatssitzungen abgesagt werden mussten ist der Geschäftsberg des Gemeinderates relativ stark angewachsen. Deshalb kommt es auch bei der Behandlung der parlamentarischen Vorstösse zu einigen ungewohnt langen Verzögerungen. Es wird trotz Normalisierung der Situation noch einige Zeit dauern, bis die Anzahl penderter Geschäfte wieder auf einem prä-Corona Stand ist. Um die heutigen Sitzung nicht in die Länge zu ziehen, wurden nur die dringenden Geschäfte traktandiert. Reto Heeb bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für ihr Verständnis.

Reto Heeb bittet die Rednerinnen und Redner den nächsten Weg zum Rednerpult zu benutzen. Es befindet sich sowohl auf der rechten wie auch auf der linken Seite eine Treppe zum auf das Podium zu gelangen.

Auch bei der Benutzung der Toilette sind die Abstandsregeln einzuhalten. Das Leepünt verfügt über Toilettenanlagen im Obergeschoss, im Erdgeschoss und im Untergeschoss.



Die Einladung zur heutigen Sitzung mit der Traktandenliste ist gemäss Artikel 12 von der Geschäftsordnung vom Gemeinderat rechtzeitig verschickt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht worden. Die Akten zu den Geschäften sind zur Einsicht bereitgestanden.

Gemeinderatspräsident Reto Heeb fragt nach, ob es Änderungsanträge zur Traktandenliste gibt.

Patrick Walder (SVP)

"Wie uns seitens Büro Gemeinderat mitgeteilt wurde, wird das Abstimmungsverhalten im Livestream nicht gezeigt.

Für die SVP Fraktion ist dieses Vorgehen nicht nachvollziehbar.

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinderatssitzungen gemäss Geschäftsordnung Art. 19 Abs. 1 öffentlich sind und dadurch das Abstimmungsverhalten für die Zuschauer ersichtlich sein muss, sofern keine Gründe für geheime Abstimmungen vorliegen.

Art. 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung sieht vor, dass über den Ausschluss der Öffentlichkeit der Gemeinderat befinden muss.

Wir verstehen auf Grund der aktuellen Lage selbstverständlich, dass diese Kompetenz für diesen Einzelfall dem Büro delegiert werden kann und wir zeigen uns mit dem Grundsatzentscheid des Büros zum Ausschluss der Öffentlichkeit auf Grund der aktuellen Lage, mit der Lösung der Live-Übertrag, einverstanden. Was wir aber als nicht verhältnismässig betrachten, ist, dass via Livestream das Abstimmungsverhalten nicht gezeigt werden sollen.

In keinem anderen uns bekannte Parlament wird dies so gehandhabt. Im Gegenteil wird sogar im Zürcher Kantonsrat, welcher auch über Livestream gezeigt wird, bei den Abstimmungen die Kamera so geschwenkt, dass die Abstimmenden in der Regel gezeigt werden.

Die SVP hält fest, dass wir zu unserem Abstimmungsverhalten stehen. Wir haben nichts zu verstecken. Auch dem Rat würde es nicht gut anstehen, wenn er zur Dunkelkammer werden würde, indem alles gezeigt wird, ausser das Abstimmungsverhalten.

In diesem Sinne stellen wir den Ordnungsantrag, dass über diese Auflage des Büros der Gemeinderat entscheidet und beantragen, dass das Abstimmungsverhalten auch über den Livestream gezeigt wird."

Gemeinderatspräsident Reto Heeb informiert, dass er mit den Verantwortlichen des live Streams vor der Sitzung gesprochen hat. Es besteht technisch die Möglichkeit die Kamera umzustellen, sodass es möglich ist während den Abstimmungen den Rat zu filmen

Abstimmung Ordnungsantrag Patrick Walder (SVP):

Dem Ordnungsantrag wurde mit 30 zu 0 Stimmen zugestimmt.

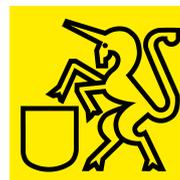
Reto Heeb bittet die Verantwortlichen während den Abstimmungen den Rat zu filmen.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich:

- Stefanie Huber
- Urs Menet
- Sarah Steiner

Es sind somit an der heutigen Sitzung 37 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich auch Finanzvorstand Martin Bäumle.

Gemeinderatspräsident Reto Heeb informiert, dass am 17. Mai Ernst Schläpfer, im Alter von 88 Jahren gestorben ist. Ernst Schläpfer war langjähriger Ratssekretär des Gemeinderates Dübendorf.



Im September 1975 – also dem zweiten Amtsjahr des Dübendorfer Gemeinderates – war Ernst Schläpfer zum Stellvertretenden Ratssekretär gewählt worden und dann im Juli 1978 zum Gemeinderatssekretär. Er war bis zu seiner Pensionierung in den 90er Jahren für den Gemeinderat Dübendorf tätig. Reto Heeb spricht den Angehörigen von Ernst Schläpfer sein Beileid aus.

Das Büro des Gemeinderates wurde darüber informiert, dass Brigitte Kast per Ende Juli aus dem Gemeinderat und somit der GRPK austritt. Somit ist dies heute bereits ihre zweitletzte Gemeinderatssitzung.

Zudem hat Burkhard Huber per 6. Juli 2020 seinen Rücktritt aus der Bürgerrechtskommission erklärt. Die Ersatzwahlen werden durch die IFK vorbereitet.

Neue Geschäfte seit der letzten Sitzung:

Der Stadtrat hat folgende Sachgeschäfte dem Gemeinderat überwiesenen

Der Stadtrat hat seit der letzten Sitzung folgende Sachgeschäfte dem Gemeinderat überwiesen:

- Teilrevision der Abfallverordnung der Stadt Dübendorf; Genehmigung
- Doppelkindergarten mit Tagesstrukturen in "Stettbach Mitte": Beantragung eines Kredites für die Rohbaumiete und für den Innenausbau der Mieträumlichkeiten
- Jahresrechnung 2019
- Geschäftsbericht 2019
- Gewährung einer Defizitgarantie aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise von maximal Fr. 760'000 für die Sport- und Freizeitanlagen AG (SFD AG)

Diese Geschäfte werden demnächst in der GRPK bzw. der Kommission für Schulgeschäfte beraten.

Folgende Beantwortungen vom Stadtrat zu politischen Vorstössen sind neu beim Ratsbüro eingegangen:

- Postulat von Flavia Sutter (GP) und 9 Mitunterzeichnenden betreffend "Schutz der Artenvielfalt".
- Schriftliche Anfrage von Flavia Sutter und Brigitte Kast (GP) zur beruflichen Vorsorge für Teilzeitbeschäftigte

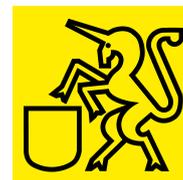
Neu eingereicht wurden seit der letzten Gemeinderatssitzung folgende politischen Vorstösse:

- Interpellation Brigitte Kast und Flavia Sutter (GP) zur Lohngleichheit in Dübendorf
- Schriftliche Anfrage von Hanna Baumann (SP) zur Unterstützung von Frauenhäuser/Opferhilfe und Prävention von häuslicher Gewalt
- Schriftliche Anfrage von Susanne Schweizer (SP) "Zeitgemässe Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende"
- Motion von Orlando Wyss (SVP) "Umgang mit Verpflichtungskrediten nach RRB 281/220"
Orlando Wyss hat den Vorstoss letzte Woche zurückgezogen.

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung: Julian Croci (GP)

„Die Grüne Fraktion verurteilt die Zurechtweisung des Stadtrates an die Adresse von Flavia Sutter. Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bevölkerung und hat unter anderem die Pflicht, die Exekutive zu kontrollieren. Im Sozialamt haben wir seit langem und immer noch Probleme, wie der letztthin veröffentlichte Bericht des Ombudsmannes zeigt. Flavia Sutters öffentliche Aussagen sind Tatsachen und haben gegen keinerlei Recht verstossen. Selbstverständlich hat ein leitender Angestellter Mitverantwortung und muss auch kritisiert werden können. Es ist befremdlich und antidemokratisch, dass der Stadtrat direkt versucht, eine einzelne Gemeinderätin unter Druck zu setzen, wohl mit dem



Ziel, dass die wichtige Aufsichtsfunktion nicht mehr wahrgenommen wird. Der Stadtrat sollte endlich anfangen, die Probleme im Sozialamt zu lösen, anstatt zu versuchen Maulkörbe zu verpassen."

Fraktionserklärung: André Csillaghy (SP)

„Während der Lockdown-Zeit ist vieles in unserer Gemeinde sehr gut gegangen. Ich möchte hier im Namen unserer Fraktion den Leuten, die Dübendorf durch die Krise geführt haben, herzlich danken. Es ist keine Selbstverständlichkeit. Mit dem Ausfall der offiziellen Gemeinderatsaktivitäten hat sich die Politik ziemlich wild in Zeitung und Leserbriefe verlagert. Ich spreche insbesondere das wiederkehrende Thema um die Abteilung Soziales an. In diesem Kontext unterstützen wir voll und ganz die Fraktionserklärung von Julian Croci.

Eine der Aufgaben des Gemeinderats ist die Aufsicht über die Aktivitäten des Stadtrates. Als de facto Oppositionspartei nehmen wir diese Rolle ernst, weil wir Handlungsbedarf sehen. Im Bereich Soziales gibt es genügend Hinweise aus der Bevölkerung, die rechtfertigen, dass man ein Auge darauf hat. Es ist ein Paradox der aktuellen Gemeindeordnung, dass die Aufsicht über eine der kostenintensiven Abteilungen der Stadt stark eingeschränkt ist. Der Gemeinderat kann den Sozialbereich nicht direkt kontrollieren. Grund dafür ist der Persönlichkeitsschutz. Im Sozialbereich der Stadt Dübendorf reicht die Intransparenz jedoch weit über den notwendigen und berechtigten Schutzmassnahmen hinaus. Es wird eine Decke über sämtliche Handlungen der Abteilung gezogen. Wir erleben das immer wieder.

Nachdem uns von der Abteilung Soziales Informationen verweigert worden waren, mussten wir im September 2019 beim Bezirksrat eine Aufsichtsbeschwerde einreichen, die gut geheissen worden ist. Unsere Fragen betrafen beispielsweise die durchschnittliche Bezugsdauer von Sozialhilfe sowie die berufliche Integration. Damals antwortete der Stadtrat: «es liegen [...] keine Zahlen vor.» Diese Aussage war falsch. Die Stadt muss ja die beiden Parameter an das Statistische Amt kommunizieren, sie sind deshalb vorhanden. Der Bezirksrat erkannte zudem eine Verletzung des Submissionsrechts im Asylbereich, da ein Auftrag im Millionenbereich ohne Ausschreibung erteilt worden war. Die Abteilung Soziales erhielt darauf vom Bezirksrat eine Rüge. Das ist ernst zu nehmen. Wie war Reaktion? Wurden Korrekturmassnahmen ergriffen, zumindest die fehlenden Zahlen nachgeliefert? Wir wissen heute nichts. Keine Kommunikation, kein Mea Culpa, keine Verbesserungspläne.

Unser Fazit: Es läuft in der Abteilung Soziales weiterhin einiges nicht korrekt. Der neu veröffentlichte Bericht des Ombudsmanns bestätigt diesen Eindruck. Darum müssen wir als Gemeinderat dranbleiben, hinschauen, die Probleme identifizieren und sicherstellen, dass sie korrigiert werden. Wenn nötig mit dem Bezirksrat. Denn es ist eine essenzielle Abteilung, gerade nach einer Krise kann es fahrlässig sein, einfach wegzuschauen. Die Situation könnte man leicht verbessern: In Bezug auf Persönlichkeitsschutz könnten wir zwischen berechtigtem Schutz von Personen und Intransparenz im Betrieb der Abteilung unterscheiden. Mit mehr Transparenz müssten wir den Bezirksrat nicht immer einschalten. Mit mehr Transparenz würde auch eine bessere Kommunikation entstehen. Es wäre so viel einfacher, die Probleme direkt ansprechen zu können."

Fraktionserklärung: Orlando Wyss (SVP)

„Am 24. April 2020 habe ich im Namen der 13 Mitglieder der SVP und EDU dem Büro des Gemeinderates von Dübendorf einen Antrag eingereicht. Darin fordere ich, dass der Gemeinderat als Corona-Notstandshilfe dieses Jahr auf die Hälfte der Grundentschädigung für sein Gemeinderatsmandat, also 700 Franken, verzichten soll. Dieser Betrag soll der Unterstützung der Wirtschaft von Dübendorf zugutekommen. Die von den Gemeinderatsmitgliedern gespendete Summe wird dem Verein Dübi-Mäss überwiesen, welche ihren Anlass dieses Jahr wegen den vom Bundesrat angeordneten Corona-Notstandsmassnahmen verschieben musste. Bedingung für die Sprechung des Betrages ist die Verwendung für die Verbilligung der Standplatzgebühren für gewerbetreibende Aussteller an der nächsten Dübi-Mäss. Diese Hilfe wirkt dreifach. Erstens hilft er dem Verein Dübi-Mäss, weil für den Fortbestand dieses Anlasses der Erfolg über das weitere Überleben abhängt. Floppt die nächste Dübi-Mäss wegen zu wenig teilnehmenden Ausstellern, ist der Anlass gestorben.



Zweitens hilft er für die Wirtschaft von Dübendorf. Die Dübi-Mäss wurde vom Gewerbe-, Handels- und Industrieverein GHI Dübendorf ins Leben gerufen, weil sie für unsere Gewerbebetriebe ein wichtiges Schaufenster für die Bevölkerung ist, um ihre Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren. Und drittens hilft er für die Stadt Dübendorf als attraktiver Wohn- und Gewerbestandort. Ohne Dübi-Mäss wird Dübendorf um eine Attraktion ärmer, wie zum Beispiel mit dem Verlust des Anlasses Gentlemen Grand Prix. Dies gilt es zu verhindern und darum ist der Erfolg der nächsten Dübi-Mäss für Dübendorf so wichtig. Das Büro hat mir letzte Woche schriftlich die Ablehnung meines Antrages bekanntgegeben. Das akzeptiere ich nicht, denn das Büro des Gemeinderates kann einen Antrag eines Mitglieds des Gemeinderates nur für ungültig erklären oder ihn zur Ablehnung empfehlen. Darum habe ich Rekurs und Stimmrechtsbeschwerde beim Bezirksrat Uster eingereicht. Die in dem Ablehnungsschreiben vorgebrachten Gründe sind meiner Ansicht nach fadenscheinig und halten einer Überprüfung nicht stand. Den wahren Grund der Ablehnung sehe ich im Unmut der Mehrheit des Büros, diesen Antrag im Gemeinderat zu diskutieren. Ich bin überzeugt, dass der Antrag dem Gemeinderat vorgelegt werden muss. Sollte der Bezirksrat entgegen meiner Überzeugung mir nicht recht geben, kann ich dem Gemeinderat jetzt schon mitteilen, dass die 13 Parlamentarier von SVP und EDU ihren Beitrag von je 700 Franken im Herbst 2020 leisten werden. Sollte dieses Geschäft nicht im Parlament behandelt werden, werde ich auf alle anderen Mitglieder des Gemeinderates zugehen und sie bitten, ebenfalls diesen Beitrag zu leisten. Doch ich bin der Überzeugung, dass wir zu einem ordentlichen Beschluss im Gemeinderat Dübendorf kommen werden. Eine Ergänzung habe ich noch: Die Stimmrechtsbeschwerde hat die SVP Fraktion ohne externe Mithilfe verfasst. Das gleiche erwarte ich auch bei einer Replik an den Bezirksrat vom Büro. Es darf nicht sein, dass das Büro diesbezüglich externe Kosten generiert, insbesondere, da mit Angelika Murer Mikolasek und Andreas Sturzenegger zwei Mitglieder des Büros Juristen sind und es ja lediglich darum geht, ob der Gemeinderat über meinen Vorstoss entscheiden soll oder nicht. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit."

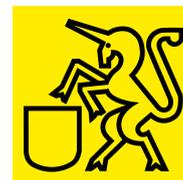
Persönliche Erklärungen: Keine

2. Protokollgenehmigung der 12. Sitzung vom 3. Februar 2020

Zum Protokoll der 12. Sitzung vom 3. Februar 2020 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.

3. Protokollgenehmigung der 13. Sitzung vom 2. März 2020

Zum Protokoll der 13. Sitzung vom 2. März 2020 sind beim Gemeinderatspräsidenten keine Berichtigungsanträge eingegangen. Es ist somit, in Anwendung von Art. 58 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, genehmigt.



**4. Bewilligung eines einmaligen Unterstützungsbeitrages von Fr. 89'000.00 sowie eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 60'000.00 für drei Jahre für den Fussballclub Dübendorf
GR Geschäft Nr. 129/2019**

Referat Paul Steiner (SVP)

„Als Leiter der Unterkommission (UK) darf ich Ihnen das Geschäft im Namen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vorstellen. Ich bedanke mich bei den beiden UK Mitgliedern, Alexandra Freuler /SP) und Marco Lang (BDP) für die Mitarbeit.

Beim GR Geschäft-Nr. 129/2019 geht es um die Bewilligung eines einmaligen Unterstützungsbeitrags von CHF 89'000 sowie um einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 60'000 für drei Jahre für den Fussballclub Dübendorf (FCD).

Die formelle Prüfung hat ergeben, dass der Antrag des Stadtrats (SR) vom 7. November 2019, nach Massgabe der GRPK-Checkliste verfasst und verständlich formuliert ist und die Unterlagen vollständig vorhanden sind, gemäss Aktenverzeichnis. Die UK bedankt sich beim SR für die gute Zusammenarbeit.

Zur Ausgangslage:

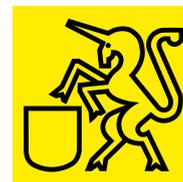
Diese muss etwas ausführlicher dargelegt werden, damit man versteht, was es neben dem Gesuch für einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 60'000 für drei Jahre, mit der einmaligen Ausgabe von CHF 89'000 auf sich hat und warum der Stadtrat den Betrag nicht in Eigenkompetenz gesprochen hat.

Aufgrund eines Unterstützungsgesuchs vom 11. Dezember 2017, hat der SR mit Beschluss vom 1. März 2018, insgesamt CHF 164'000 zu Gunsten des FCD gesprochen. Der Betrag setzt sich zusammen aus CHF 70'000 als Beitrag für die Infrastrukturkosten von je CHF 35'000 für die beiden Saisons 2018/19 und 2019/20, dann CHF 54'000 als Soforthilfe und ein Darlehen der Stadt von CHF 40'000 wurde abgeschrieben, was kreditrechtlich als Ausgabe durch Einnahmeverzicht gilt. Diese Total CHF 164'000 waren seitens des Stadtrates mit keinen Auflagen an FCD verbunden, mit Verweis darauf, dass per Ende 2019 eine generelle Überprüfung der Vereinsbeiträge vorgenommen würde. Inwieweit dem SR damals, im März 2018 Zahlen des Vereins vorgelegen sind, entzieht sich der Kenntnis der UK. Festgestellt werden muss, dass sich der FCD bereits zu diesem Zeitpunkt in einer desolaten finanziellen Situation befunden hat.

Es verwundert darum nicht, dass im August 2019 ein erneutes Gesuch eintraf. Die mitgelieferten Unterlagen zeigten die prekäre Situation des FCD drastisch auf. Der Verein war überschuldet und praktisch zahlungsunfähig. Wiederum ging es darum, ihn finanziell am Leben zu erhalten. Der Stadtrat überwies darum in Eigenkompetenz weitere CHF 65'000 als Nothilfe. Insgesamt waren somit CHF 229'000 ausgegeben; nämlich 2018 CHF 164'000 und 2019 CHF 65'000. Durch die restlichen, vom FCD benötigten Mittel, wären es dann CHF 318'000 geworden. Mit dem Argument des Stadtrates, dass die bisherigen Ausgaben kreditrechtlich gesamthaft als „einmalige“ Ausgabe zu betrachten seien“ und darum mit dem ganzen benötigten Betrag seine Kreditkompetenz von CHF 300'000 übersteigen würden, darf jetzt der Gemeinderat über den Rest befinden – einen Zusatzkredit von CHF 89'000.

Positiv kann man werten, dass durch Kumulation der Beträge, GRPK und Parlament in dieses wichtige Geschäft einbezogen worden sind. Grundsätzlich ist das ja ein begrüssenswerter Ansatz.

Es wäre aber mehr als wünschenswert gewesen, der Stadtrat hätte sich selber intensiver mit dem Antrag, respektive dem gelieferten und nicht gelieferten Zahlenmaterial des FCD auseinandergesetzt und nicht die ganze Verantwortung der GRPK übertragen. Rasch wurde klar, dass es für eine seriöse Prüfung des Gesuchs zusätzliche Unterlagen braucht und dass das Ziel weiterer Abklärungen und Gespräche sein musste, den vor allem für die Jugend und die Integration wichtigen FCD auf solidere



Beine zu stellen. Dieses Vorgehen unterstützte der Stadtrat, und er war dann beim Gespräch der UK mit dem Präsidenten des FCD ebenfalls dabei.

Wie ist die UK vorgegangen?

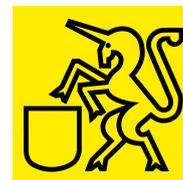
An ihrer ersten Sitzung vom 6. Januar 2020 hat sie den Antrag des SR, das Gesuch vom FCD und die mitgelieferten Finanzunterlagen eingesehen. Es ist ein Fragenkatalog zuhanden des Stadtrates erstellt worden. Ebenso ist dem Stadtrat ein Fragenkatalog zur Weiterleitung an den Präsidenten des FCD zugestellt worden, verbunden mit der Aufforderung, der UK aktuelleres und aussagekräftigeres Zahlenmaterial zukommen zu lassen. Am 12. Februar haben sich die UK, der Präsident des FCD und eine Delegation des Stadtrats getroffen und die Fragen und Antworten diskutiert. Die UK bedankt sich an dieser Stelle beim Club-Präsidenten für das offene und angenehme Gespräch. An der dritten Sitzung der UK vom 17. Februar wurde der Schlussbericht zuhanden der GRPK besprochen.

Was beinhalteten die Abklärungen der UK, respektive der GRPK?

- Um den gesamten Umfang der Unterstützung zu verstehen war es notwendig, die Stadtratsbeschlüsse von 2018 und 2019 zu sichten. Die wesentlichste Erkenntnis daraus war, dass der Stadtrat den FCD in Eigenkompetenz bereits mit CHF 229'000 unterstützt hat.
- Anhand der Zahlen analysierte die UK, weshalb sich die Situation so dramatisch entwickelte. Hauptgründe sind, dass 2018 Haupt- und Co-Sponsoren für die 1. Mannschaft fehlten und der Aufstieg hohe Mehrkosten mit sich brachte. Dazu kam ein Schadenfall im Clubhaus im 5-stelligen Bereich und, es haben sich kontinuierlich hohe Debitorenausstände angesammelt. Das Gravierende daran ist, dass es sich fast ausschliesslich um offene Mitgliederbeiträge handelt.
- Weiter hat die UK festgestellt, dass ein strukturelles Defizit besteht, weil Mitgliederbeiträge, Jugendförderung durch die Stadt, Einnahmen von Jugend und Sport, von Verbänden und Kanton und Platzeinnahmen nicht ausreichen, um die fixen Ausgaben wie Infrastrukturkosten, Löhne, Verbandsabgaben, Schiedsrichteraufwendungen, Trainingslager, Tenue-Kosten, externe Buchführung usw. zu decken.
- Die Einnahmenquellen zur Deckung eines Teils dieses Defizits stammen aus Sponsoring und Werbung, von Gönnervereinigungen und privaten Gönnern, aus der Durchführung von Eventanlässen
- Auch Einsparungen auf der Ausgabenseite sind zwingend zu prüfen, um das Defizit zu verhindern.
- Das bedeutet also, dass sich auf beiden Seiten der Erfolgsrechnung Massnahmen aufdrängen, die mit dem Präsidenten des FCD und SR, besprochen wurden und, die zumindest zum Teil, bereits eingeleitet sind. Eine Sofortmassnahme muss auch die Überarbeitung des Internet-Auftritts sein, mit dem Ziel aktuell, übersichtlich und einladend für allfällige Sponsoren zu sein.
- Die GRPK schliesst sich der Argumentation des SR an, dass möglichst grosse Kostenwahrheit über direkte und indirekte Subventionen bestehen soll. Im Weiteren erwartet die SFD einen möglichst wirtschaftlichen Betrieb der Sportanlagen. Diese Punkte sprechen gegen eine unentgeltliche Zurverfügungstellung der Infrastrukturanlagen. Mit der Verrechnung solcher Kosten wird auch die Eigenverantwortung der Vereine hinsichtlich der Suche nach eigenen Einnahmequellen gefördert.

Das Fazit der GRPK ist wie folgt:

Der FCD leistet wertvolle freiwillige Jugend- und Integrationsarbeit. Er zählt rund 140 Aktive, Senioren und Veteranen sowie rund 200 Junioren und rund 150 Passivmitglieder. Es ist im Interesse von der Stadt, dass der FCD diese Aufgaben auch in Zukunft wahrnehmen kann und die dafür notwendige Unterstützung bekommt. Herzblut und Engagement für die Jugendarbeit und den Fussball sind beim Präsidenten in hohem Masse spürbar und sicher ist das auch beim übrigen Vorstand und allen Helferinnen und Helfern der Fall. Sie arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich. In Bezug auf die



finanzielle Führung des Vereins herrscht aus Sicht der GRPK aber hoher Handlungsbedarf. Das Gespräch mit dem Präsidenten hat ergeben, dass das anerkannt und ohne Verzug an die Hand genommen wird.

Der FCD bietet Aktiven und Junioren die Möglichkeit, ihrem Sport, respektive ihrem Hobby in einer intakten Infrastruktur und mit Unterstützung von ausgebildeten und ehrenamtlichen Trainern und Helfern nachzugehen zu können. Die Mitgliederbeiträge decken diese „Unterstützungskosten“ aber bei weitem nicht. Es ist darum nicht nur unangebracht und unanständig, sondern auch höchst unsportlich, diese Leistungen zu konsumieren, ohne den Vereinsbeitrag zu entrichten. Das ist in den vergangenen Jahren in grossem Umfang passiert. Es liegt in der Verantwortung der Vereinsführung, dafür zu sorgen, dass das in drei Jahren kein Thema mehr ist.

Ebenso schön wäre es, wenn wir in drei Jahren auf den einen oder anderen vom FCD organisierten Event zurückblicken könnten, an dem sich der Verein nicht nur präsentiert hat, sondern auch noch Geld in die Kasse gekommen ist. Das Engagement dafür – besonders das der jungen Fussballer – sollte selbstverständlich sein.

Anträge der GRPK

Da dem FCD in den vergangenen zwei Jahren vom SR bereits CHF 229'000 zugesprochen worden sind und sowohl der SR als auch die GRPK den Verein am Leben halten wollen, ist es nur logisch, dass die GRPK den Zusatzkredit in Höhe von CHF 89'000.00 zur Annahme empfiehlt. Er ist für den Verein als Soforthilfe überlebensnotwendig.

Die GRPK empfiehlt ebenfalls, einem jährlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 60'000 für die nächsten 3 Jahre zuzustimmen, befristet bis Ende Saison 2022/23, wobei die Auszahlung des jeweiligen Unterstützungsbeitrags erst dann erfolgen soll, wenn der Stadtrat im Besitz aktueller Finanzzahlen des Vereins ist (Bilanz, Erfolgsrechnung, Budget) und ihm ein Situationsbericht des Präsidiums vorliegt.

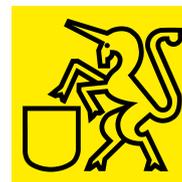
Damit eine ähnliche Notfallübung möglichst ausgeschlossen werden kann, beantragt die GRPK weiter, dass, sollte innerhalb von diesen drei Jahren, also bis Abschluss der Saison 2022/23, ein weiteres Gesuch oder eine zusätzliche Zahlung an den FCD – egal in welcher Höhe – zum Thema werden, diese Anträge dem Gemeinderat vorzulegen sind. Diese Anträge an den Gemeinderat wurden von der GRPK einstimmig verabschiedet."

Stellungnahme Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Ich danke der UK für die wohlwollende Prüfung und der GRPK für die positive Würdigung dieses Antrages. Mit der Zustimmung durch den Gemeinderat zeigt die Politik wie wichtig die Aufgaben der Vereine sind und trägt somit einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in unserer Stadt bei. In diesem Sinne bedanke ich mich bereits jetzt für Ihre Zustimmung dieses Antrages.“

Ivo Hasler (SP)

„Ich muss vielleicht noch vorwegnehmen, dass sich mein Votum natürlich auf den Beschluss des Stadtrates, welches dem Gemeinderat zur Verfügung gestanden ist, bezieht und deshalb auch die fehlenden Informationen, was ich moniere, mit der Rückmeldung der GRPK zum Teil auch gekommen sind. Es wäre im Sinne der Transparenz wünschenswert gewesen, dass der Stadtrat in der Weisung nicht nur seine Überraschung über das neue Unterstützungsgesuch des FC-Dübendorf kundgetan hätte, sondern auch die Gründe dafür erläutert hätte und warum der Unterstützungsbeitrag von bisher 35'000 CHF um fast 60% auf 60'000 CHF angestiegen ist und zudem stetig mehr Geld zum Ausgleich der Finanzen des FC-Dübendorf benötigt wird. Dies hat sich jetzt erhellt. Die beiläufig erwähnten „nach wie vor unverändert hohen Miet- und Infrastrukturkosten“ suggerieren, dass diese eigentlich günstiger sein sollten - auch hier bleiben die Gründe im Dunkeln was denn zu den hohen Kosten führt, bzw. wie mehr oder weniger schwierig es für Vereine ist, auf Dübendorfer Boden Infrastruktur zu verhältnismässigen Konditionen zu bekommen ohne in finanzielle Schieflage zu gelangen. Im noch folgenden Geschäft zum EHC-Dübendorf klingt Ähnliches an, wenn die Tarifffrage



der Eismiete des SFD als nicht relevanter Zusammenhang für das Geschäft ausgeklammert wird, die Preise dafür aber offensichtlich belastend hoch sind.

In diesen beiden Geschäften spiegelt sich meiner Meinung nach nicht gerade die so oft hochgepriesene Effizienz unserer in Aktiengesellschaften übergeführten Infrastrukturen wider. Infrastrukturen, die zur Grundausstattung unserer Gemeinde gehören und so ihren Beitrag zu einem funktionierenden Lebensraum leisten müssten. Wenn die Begründung in der wachsenden Stadt und damit dem grösser werdenden Angebot oder auch in anderen nachvollziehbaren Argumenten liegt, so wäre dies doch in Zukunft als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat anzumerken und wünschenswert.

Für die Fraktionen SP und Grüne steht ausser Frage, dass Vereine oder auch andere soziokulturelle Installationen auf Unterstützung aus den Gemeindefinanzen angewiesen sind und nicht durch eine konventionelle, betriebswirtschaftliche Brille betrachtet werden können. Beiträge z.B. aus der Jugendförderung sind hier genauso gerechtfertigt, wie die zur Verfügung Stellung von Infrastruktur zu tragbaren Konditionen oder die Unterstützung in finanziellen Notlagen. Ein gesundes Vereinsleben in der Gemeinde leistet, gerade bei den Sportvereinen, einen wichtigen Integrationsbeitrag und stellt eine wichtige Ergänzung zu unseren Sozial- und Bildungsinstitutionen dar."

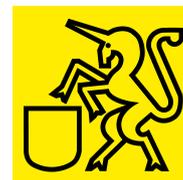
Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Vereine spielen eine wichtige Rolle für die Gesellschaft im Allgemeinen, aber auch in der Jugendarbeit. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass der Staat den Vereinen bei der Erfüllung dieser Rolle die Hand reicht. Dübendorf macht dies wie andere Gemeinden auch, auf verschiedene Weise. In erster Linie werden Lokalitäten zur Verfügung gestellt, zum Beispiel Turnhallen, Übungsräume oder Sportplätze. Des Weiteren werden in begründeten Fällen auch Beiträge ausgerichtet. Diese sollen vor allem der Jugendarbeit zugutekommen. Wichtig ist es aber immer, dass es nur eine Unterstützung sein kann. Es sollte nicht die Aufgabe der Politik sein, dem Steuerzahler mit der einen Hand das Geld aus der Tasche zu ziehen, und dann in einem kleinen Gremium, egal ob das Gremium der Stadtrat oder der Gemeinderat ist, zu entscheiden welche Vereine jetzt von dem Geld profitieren. Verschiebungen von Interessen und Strukturwandel finden in der Gesellschaft immer statt. Unterstützt werden sollten deshalb jene Vereine, deren Mitgliedern ihr Verein auch selber etwas wert ist und deren Mitglieder auch bereit sind, selber etwas für den Verein zu tun, nicht nur ein motivierter Präsident.

Heute werden wir über zwei Geschäfte zu diesem Thema entscheiden. Die Fraktion BDP/CVP/EVP wird beide Anträge unterstützen, insbesondere, weil beide Vereine viel für die Jugendarbeit investieren. Beim Fussballclub, dem FCD, sind wir aber der Ansicht, dass dieser in der Vergangenheit seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Wenn Mitgliederbeiträge im grossen Stil nicht bezahlt werden, dann fehlt das erwartete Engagement der Vereinsmitglieder für den eigenen Verein. Zusätzlich gibt man noch ein schlechtes Beispiel für die Jugend ab. Wir hoffen deshalb, dass der FCD die nächsten drei Jahre nutzt, um die Missstände zu beheben, um wieder auf eigenen Beinen zu stehen."

Thomas Maier (glp/GEU)

„Ich möchte trotz Einigkeit, welche wahrscheinlich am Schluss bei der Abstimmung dieses Geschäftes herrschen wird, noch einen anderen Aspekt in die Diskussion einwerfen. Bei der Diskussion in unserer Fraktion ist mir bereits aufgefallen, dass wir in der Gemeinde immer wieder betonen, wie wichtig uns die Jugendarbeit und die Ausbildungsförderung sind. Wir wollen gerne ein vielfältiges Vereinsleben auf Gemeindeebene fördern und unterstützen. Dies ist für unsere Jugend und auch für die Lebensqualität und Attraktivität der Gemeinde Dübendorf äusserst wichtig. Das steht natürlich ausser Frage. Wahrscheinlich sind wir uns alle in diesem Saal darüber zu 100% einig. Ich stelle einfach in meiner langjährigen politischen Tätigkeit fest, dass es vor allem beim Fussball und beim Eishockey leider auch andere Aspekte gibt. Es ist nicht zum ersten Mal, dass der Fussballklub Dübendorf von der Stadt Geld erhält, weil er nicht klarkommt mit den Mitgliederbeiträgen oder mit der



Finanzierung. Ich mag mich an verschiedene Geschäfte erinnern, auf kantonaler oder nationaler Ebene unter anderem in Bezug auf die Europameisterschaft in der Schweiz. Auch dort wurden Anträge gestellt und zwar zweistellige Millionenbeträge, welche man aus dem Lotteriefonds finanziert hatte. Aber am Ende des Tages ist Fussball ein Milliardengeschäft. Dies wissen wir alle aus den Medien. Es werden Milliarden von Schweizer Franken umhergeschoben, Umsatz generiert und Gelder verdient. Die hohen Funktionäre in diesem Business betonen immer wieder, wie wichtig es sei, dass so viele Gelder umgesetzt werden und so viel Geld verdient wird, weil sie es schlussendlich in die Jugendförderung investieren den lokalen Vereinen geben wollen. Und wo bitte sehr ist nun jetzt dieses Geld? Jedes Mal, wenn es um die Wurst geht, rennt man wieder zum Staat, zu den Gemeinden, zum Kanton und Bund und holt dort Geld ab – dies in einem Milliarden-Business. Ich bin seit vielen Jahren hier tätig und verstehe es einfach nicht. Ich habe es schon bei der EURO nicht verstanden. Schlussendlich haben wir im Kantonsrat Ja gesagt. Ich muss aber ihnen ehrlich gestehen, ich verstehe es auch nicht wirklich. Ich kann es mir nur dadurch erklären, dass von diesem vielen Geld, von dem oben versprochen wird, dass man es nach unten verteilt, eben nur davon gesprochen, aber schlussendlich nicht umgesetzt wird. Und die unten müssen sich danach an die Decke strecken und wieder bei uns fragen kommen. Selbstverständlich werden auch wir den Kredit unterstützen und die Beiträge gutheissen, aber ich hoffe, dass uns irgendwann ein Licht aufgeht, wo das Geld alles hinfließt."

Stellungnahme Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Ich muss noch kurz etwas richtigstellen und beziehe mich auf das Votum von Ivo Hasler. Wenn man beim FCD von Infrastrukturkosten spricht, dann spricht man nicht von der Miete, welches die SFD verlangt, ausgenommen sind ca. 5'000 CHF jährlich für die Buen-Miete und 5'000 CHF jährlich für Dürnbach. Geschichtlich gewachsen, gehören sämtliche Lokalitäten, welche auf dem Zelgli stehen ausser dem Garderobengebäude dem FC Dübendorf. Also müssen auch Sanierungen gemacht werden. Zudem müssen Abfall- und Wassergebühren verrichtet werden. Auch Strom usw. muss bezahlt werden. Es ist nicht die SFD AG, die dort zu hohe Preise verlangt. Das Zweite Argument wegen des EHCD: Ich bin ein Kind der ersten Stunde von der SFD AG. Als man die GESPAD umgewandelt hat, hat man versprochen, dass man zu gleichen Konditionen weiter das Eis mieten kann. Dies konnten wir bis vor ca. 3-4 Jahren halten, danach ist man rund 2-3% raufgegangen. Die Mietpreise, welche der EHCD zahlt, sind über 40% rabattiert. Der EHCD ist sehr wahrscheinlich Opfer seines eigenen Erfolges, besonders in der Juniorenbewegung, welche massiv zugelegt hat in den letzten 12 Jahren und dementsprechend zusätzliche Eismieten bezahlen muss, damit die Trainings sichergestellt werden können.“

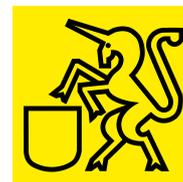
Ratspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EDU) weist darauf hin, dass auf der Seite der SVP Daniel Burkhardt den Rat verlassen hat. Zurzeit sind nur 36 Ratsmitglieder im Saal. Zudem erinnert Reto Heeb, dass gemäss Abstimmung zu Beginn der Sitzung während den Abstimmungen der Rat gefilmt wird.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem einmaligen Unterstützungsbeitrag von Fr. 89'000.00 sowie den jährlichen Unterstützungsbeiträgen von Fr. 60'000.00 für drei Jahre für den Fussballclub Dübendorf mit 35 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Dem Fussballclub Dübendorf (FCD) wird ein einmaliger ausserordentlicher Unterstützungsbeitrag in der Höhe von Fr.89'000.00, zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 1050.363600, ausgerichtet.
Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich mit diesem Beitrag die einmalige Ausgabe für die dem FC Dübendorf für die Jahre 2016 - 2019 gesamthaft ausgerichteten ausserordentlichen



Unterstützungsbeiträge auf Fr. 318'000.00 erhöht.

2. Dem Fussballclub Dübendorf (FCD) wird für die nächsten drei Jahre und somit für die Saisons 2020/21 bis 2022/23, zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1050.363600, ein jährlicher Unterstützungsbeitrag von Fr. 60'000.00 an die Infrastrukturkosten ausgerichtet. Der Beschluss ist auf drei Jahre und somit bis zum Ende der Saison 2022/23 befristet. Danach ist die Situation auf Gesuch des FC Dübendorf neu zu beurteilen.
3. Sollten innerhalb der nächsten 3 Jahre, also bis Abschluss der Saison 2022/23, weitere ausserordentliche Beiträge oder eine Erhöhung der jährlichen Unterstützung gefordert werden, sind diese Anträge dem Gemeinderat vorzulegen. Davon nicht betroffen ist die ordentliche Vereinsunterstützung gemäss Reglement.
4. Die Auszahlung des jeweiligen jährlichen Unterstützungsbeitrags von CHF 60'000 erfolgt erst dann, wenn der Stadtrat im Besitz aktueller Finanzdokumente des Vereins ist (Bilanz, Erfolgsrechnung, Budget) und ihm ein Situationsbericht des Präsidiums vorliegt.
5. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
5. **Bewilligung eines einmaligen Unterstützungsbeitrages von Fr. 100'000.00 sowie eines jährlichen Unterstützungsbeitrages von Fr. 105'000.00 für vier Jahre für den Eishockey-Club Dübendorf
GR Geschäft Nr. 130/2019**

Referent Paul Steiner (SVP)

„Aufgrund der Ähnlichkeit des vorher verabschiedeten Geschäftes hat die GRPK für das folgende Geschäft nochmals dieselbe UK mit der Prüfung beauftragt. Somit wende ich mich heute ein zweites Mal als UK-Leiter im Namen der GRPK an Sie und bedanke mich wiederum Alexandra Freuler (SP) und Marco Lang (BDP) für die Mitarbeit.

Beim Geschäft-Nr. 130/2019 geht es um die Bewilligung eines einmaligen Unterstützungsbeitrags von CHF 100'000 sowie um einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 105'000 für vier Jahre für den Eishockey-Club Dübendorf (EHCD), bisher waren es jährlich CHF 75'000.

Die formelle Prüfung hat ergeben, dass der Antrag des Stadtrats (SR) vom 7. November 2019 nach Massgabe der GRPK-Checkliste verfasst, verständlich formuliert und übersichtlich strukturiert ist und die Unterlagen vollständig vorhanden sind, gemäss Aktenverzeichnis. Die GRPK bedankt sich beim SR für die gute Zusammenarbeit.

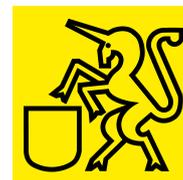
Zur Ausgangslage

Neben dem ordentlichen Vereinsbeitrag, inklusive Jugendförderungsbeitrag, werden dem EHCD von der Stadt jährlich CHF 75'000 an die Eiskosten bezahlt. Der für jeweils 4 Jahre gesprochene Kredit zur Nachwuchsförderung läuft mit der Saison 2019/20 aus.

Mit Schreiben vom 13. Mai 2019 hat der EHCD zusätzlich zum jährlichen Beitrag um ausserordentliche Unterstützung ersucht, begründet mit der Schuldenlast, die den Verein seit Jahren stark belastet. Trotz enormen eigenen Anstrengungen und Solidaritätsaktionen, die rund CHF 85'000 einbrachten, bestehen noch rund CHF 300'000 langfristige Schulden, ausschliesslich gegenüber der Sport und Freizeitanlagen Dübendorf AG (SFD).

Das Gesuch des EHCD und damit auch der Antrag, über den wir heute zu befinden haben, beinhaltet also zwei Anliegen, nämlich einen einmaligen Beitrag von CHF 100'000 zum Schuldenabbau und die Verlängerung des jährlichen Beitrags an die Eiskosten.

Die GRPK und SR sind sich darin einig, dass der SR die CHF 100'000 in Eigenkompetenz hätte bewilligen können. Im Sinne der Transparenz und für eine bessere Gesamtbeurteilung der Situation



begrüssst es die GRPK, dass der SR auch für den einmaligen Unterstützungsbeitrag den Weg über das Parlament geht.

Wie ist die UK vorgegangen?

An der ersten Sitzung vom 6. Januar hat sie den Antrag des SR eingesehen, ebenso das Gesuch des EHCD sowie Jahresrechnung, Budget und Bilanz. Z.Hd. des SR wurde ein Fragenkatalog erstellt, ebenso z.Hd. des EHCD und es wurde beschlossen, den Clubpräsidenten zur Beantwortung der Fragen persönlich zu treffen. Das Treffen fand am 20. Januar 2020 statt. Am 17. Februar 2020 wurde der Schlussbericht zuhanden der GRPK beraten und erstellt.

Was waren die wesentlichsten Abklärungen der UK, respektive der GRPK?

Am 14. Dezember 2018 musste der EHCD mit der unerfreulichen Mitteilung an die Öffentlichkeit treten, dass eine Schuldenlast von rund CHF 325'000 gegenüber der SFD drückt, bestehend aus einem Darlehen von CHF 115'000, rückzahlbar in jährlichen Tranchen und CHF 210'000 an offenen Eismieten, was über eine Jahresmiete ausmacht. Dieser Betrag hatte sich unbemerkt aufsummiert, weil Abgrenzungen auf einem Scharnierkonto zwischen der SFD und der Buchhaltung des EHCD unbeachtet geblieben und damit nicht in den Abschluss eingeflossen sind. Was den Club nachträglich besonders ärgert ist, dass man es grundsätzlich geschafft hat, den grössten Teil der inzwischen viel höheren Eismieten zu stemmen und jährlich CHF 25'000 für den Schuldenabbau zu erwirtschaften, gleichzeitig aber niemand das schleichend wachsende Eiskosten-Schuldendelta erkannte. Das ist das Fazit aufgrund einer Rekonstruktion der Zahlen bis zurück in die Saison 2012/2013. Die Überprüfung wurde von externen Spezialisten vorgenommen. Durch diese professionelle Aufarbeitung kann ausgeschlossen werden, dass Gelder unzuweckmässig verwendet worden sind. Erstaunlich ist bei dieser Buchhaltungsgeschichte, dass auch von Gläubigerseite, nämlich der SFD, nicht früher interveniert wurde.

Der EHCD hat wichtige Lehren aus der unschönen Geschichte gezogen. Neu kann nur noch der Cheftrainer Eis bestellen und es besteht ein EDV basiertes Eisplanungsprogramm. Und mit der SFD wird monatlich abgerechnet. Weiter wurde die inzwischen doch sehr komplexe Buchhaltung ausgelagert, ebenfalls die Revision.

Vorher habe ich von viel höheren Eismieten gesprochen. Diese entstanden, der Stadtpräsident hat es bereits erwähnt, weil in den vergangenen sieben Jahren 62 Nachwuchsspieler dazukamen. Es sind heute insgesamt rund 240. Das führte sukzessive zu mehr Mannschaften, mehr Trainings und mehr Spielen. Die kontinuierliche Kostensteigerung alleine bei den Eiskosten und bei den Abgaben an die SFD beträgt im Vergleich zu 2009 rund CHF 100'000 pro Saison. Dazu kommen vermehrte Carfahrten. Die Nutzung kostengünstiger Vereinsbusse steht infolge gesetzlicher Auflagen praktisch nicht mehr zur Diskussion. Weiter haben in der abgelaufenen Saison 76 Kinder die Hockeyschule besucht.

Das Budget des EHCD für die Saison 2019 / 2020 hat rund CHF 1,5 Mio. betragen.

Ein paar Zahlen der Einnahmenseite vermitteln einen Eindruck der bemerkenswerten Eigenleistungen des Clubs:

- Die Werbeeinnahmen betragen rund CHF 220'000. Diese sollten gemäss Präsident mittelfristig gesichert sein. Man ist permanent und sehr nahe an den Sponsoren dran.
- Ebenso verhält es sich mit den Gönnerorganisationen von rund CHF 75'000 pro Jahr.
- Mit der Restauration werden netto ca. CHF 40'000 erzielt.
- Mitgliederbeiträge belaufen sich auf rund CHF 235'000.
- Der jährliche Skateathon bringt ca. CHF 125'000.
- Die Unterstützungsbeiträge sind mit Total CHF 237'000 veranschlagt. Zu den Beitragszahlern gehören Jugend und Sport, Gemeinden, der Kanton, die Stadt Dübendorf, die ZSC-Organisation, der Schweizerischen Eishockey-Verband und My Sports



- Unter übrige Erlöse sind CHF 147'000 budgetiert, darunter figurieren Papier-Sammlungen, FAN Artikel, Spenden und Ausrüsterbeiträge

Noch einige Zahlen auf der Ausgabenseite:

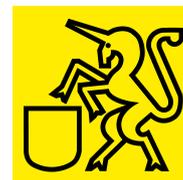
- Das Hockeymaterial schlägt mit über CHF 100'000 zu Buche, das sind im Wesentlichen Tenues, Leibchen, Schlegel usw. Hingegen Schuhe, Helme, Handschuhe etc. müssen die Spieler selber bezahlen.
- Als Stadionkosten sind CHF 35'500 budgetiert.
- Die Verbandsabgaben machen jährlich stolze CHF 93'000 aus.
- Der grösste Posten, der Personalaufwand, beträgt CHF 568'600. Die folgenden Funktionen werden entlohnt: Cheftrainer, Juniorentrainer, Assistenztrainer und dazu kommen rund 30 Nachwuchstrainer sowie die gesamte 1. Mannschaft. Das relativiert den Betrag sehr und man sieht, dass niemand grosse Löhne beziehen kann. Den meisten bekannt, aber durchaus wieder mal hervorzuheben ist, dass der gesamte Vorstand und alle anderen Personen im Umfeld des Vereins ehrenamtlich und somit unentgeltlich arbeiten.

Die GRPK spricht sich in Einklang mit dem SR wie bereits beim FCD gegen eine unentgeltliche Zurverfügungstellung von Infrastrukturkosten. Die UK stellt in Übereinstimmung mit dem Stadtrat fest, dass der EHCD trotz grossem Engagement aller Beteiligten auf Förderbeiträge der Stadt angewiesen ist, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen und im Optimalfall über die Zeit etwas an Eigenkapital zu schaffen. Es wird ein Gewinn in der Grössenordnung von jährlich CHF 50'000 angestrebt, der primär dazu dient, die Schuld vis à vis der SFD AG schnellst möglich abzutragen. Das gelingt aber nur dann, wenn alle ambitionösen Ziele erreicht werden.

Der UK war es wichtig, mehr über den Verein zu erfahren, warum sie sich mit dem Club-Präsidenten traf. Sie bedankt sich bei ihm für die unkomplizierte und transparente Information.

Das Fazit der GRPK:

- Besonders hoch wertet die GRPK die Bedeutung des EHCD für die Jugend. Der Verein beeindruckt aber auch im Breitensport sowie mit dem erfolgreichen Verbund mit den ZSC Lions und GCK Lions im Spitzensport, was ihn wiederum für die Jugend noch attraktiver macht. Insgesamt umfasst der EHCD 20 Mannschaften mit 335 Spielern und absolviert pro Saison rund 550 Spiele. Der EHCD ist ein wichtiger Imageträger der Stadt.
- Die GRPK ist von der Arbeit des Vorstands, dem Engagement unzähliger freiwilliger Helfer und dem sportlichen und gesellschaftlichen Stellenwert des Vereins überzeugt. Nur dank gemeinsamem Engagement aller Beteiligten und sparsamem Umgang mit den Finanzmitteln ist es möglich, finanziell über die Runden zu kommen. Eishockey ist im Vergleich ein kostspieliger Sport mit hohen Beitragszahlungen und Ausrüstungsausgaben. Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang auch das erforderliche hohe Engagement der Eltern.
- Die langfristigen Verbindlichkeiten belasten den Verein stark. Da die GRPK von den erfolgreichen Bemühungen des Vereins überzeugt ist, Schulden weiterhin konsequent abzubauen, unterstützt sie den Vorschlag des SR für die einmalige Ausrichtung von CHF 100'000. Zu dieser positiven Einschätzung massgeblich beigetragen haben sowohl das fundiert begründete Unterstützungsgesuch, als auch die präsentierten Finanzzahlen.
- Gemäss Aussagen des Vereinspräsidenten wird der Betrag von CHF 100'000 – sofern er dann gesprochen wird – vollumfänglich für den Schuldenabbau verwendet. Mit der SFD AG besteht ein Gentlemen Agreement, dass, wenn dann mal ein schlechteres Jahr kommen sollte, nicht auf den jährlichen Rückzahlungstranchen beharrt wird und auch keine Verzugszinsen belastet werden. Das Szenario kann nicht ausgeschlossen werden, z.B. dann, wenn man ihm Cup nicht weiterkommt. Überlebensnotwendig sind diese CHF 100'000 für den Verein nicht, nach Einschätzung der GRPK aber sinnvoll.



- Die Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrags von CHF 75'000 auf CHF 105'000 ist mit der viel höheren Zahl an Nachwuchsspielern, mehr Kindern in der Hockeyschule sowie höheren Material- und Transportkosten fundiert begründet. Ohne diesen Beitrag wäre der EHCD ausserstande auf dem heutigen Niveau zu verbleiben. Konsequenzen wären sportliche Rückschritte. Diese würden eine Negativspirale in Gang setzen, wodurch das mittel-, respektive längerfristige Überleben des Vereins stark in Frage gestellt wäre.

Anträge der GRPK:

Die GRPK empfiehlt die beantragten Unterstützungsbeiträge, nämlich CHF 100'000 einmalig und CHF 105'000 jährlich wiederkehrend, für 4 Jahre, bis und mit Saison 2023/2024 zu bewilligen.

Für die Auszahlung des jeweiligen jährlichen Unterstützungsbeitrags soll dem Sekretariat Kultur und Sport der Stadt Dübendorf jährlich nach Abschluss der Saison eine Rechnungskopie der Eiskosten der SFD AG eingereicht werden.

Weiter beantragt die GRPK, dass, wenn innerhalb der nächsten 4 Jahre vom EHCD weitere ausserordentliche Beiträge, egal in welcher Grössenordnung gefordert werden, diese dem Gemeinderat vorzulegen sind. Nicht betroffen ist die ordentliche Vereinsunterstützung gemäss Reglement.

Auch diese Anträge an den Gemeinderat wurden von der GRPK einstimmig gefasst."

Stellungnahme Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Ich danke der GRPK und der UK für die Prüfung des Antrags des SR und bin auch hier überzeugt, dass der Gemeinderat bei der Abstimmung zum gleichen Resultat kommt. Etwas möchte ich aber dennoch noch richtigstellen und nicht einfach so im Raum stehen lassen. Es wurde gesagt, die SFD hätte keine Meldung an den EHCD gemacht wegen der offenen Posten. Dies ist so nicht richtig. Ich war bis Mitte Jahr 2018 Verwaltungsratspräsident und der Geschäftsführer und ich waren an unzähligen Besprechungen mit der damaligen Führung des EHCD und haben sie immer wieder auf die offenen Posten hingewiesen.“

Ratspräsident Reto Heeb weist darauf hin, dass weiterhin 36 Ratsmitglieder im Saal anwesend sind.

Abstimmung

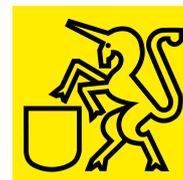
Der Gemeinderat stimmt dem einmaligen Unterstützungsbeitrag von Fr. 100'000.00 sowie dem jährlichen Unterstützungsbeitrag von Fr. 105'000.00 für vier Jahre für den Eishockey-Club Dübendorf mit 35 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Dem Eishockey-Club Dübendorf (EHCD) ist ein einmaliger ausserordentlicher Unterstützungsbeitrag in der Höhe von Fr. 100'000.00, zu Lasten der Laufenden Rechnung, Konto 1050.363600, auszurichten.
2. Dem Eishockey-Club Dübendorf (EHCD) ist für die nächsten vier Jahre und somit für die Saisons 2020/21 bis 2023/24, zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1050.363600, ein jährlicher Unterstützungsbeitrag für die Eiskosten der Nachwuchsabteilung von neu Fr. 105'000.00 (bisher Fr. 75'000.00) auszurichten.

Für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages ist dem Sekretariat Kultur und Sport der Stadt Dübendorf durch den EHC Dübendorf jährlich nach Abschluss der Saison eine Rechnungskopie der Eiskosten der SFD AG einzureichen.

Der Beschluss ist auf vier Jahre und somit bis zum Ende der Saison 2023/24 befristet. Danach ist die Situation auf Gesuch des EHC Dübendorf neu zu beurteilen.



3. Sollten innerhalb der nächsten 4 Jahre, also bis Abschluss der Saison 2023/24, vom EHCD weitere ausserordentliche Beiträge oder eine Erhöhung der jährlichen Unterstützung gefordert werden, sind diese Anträge dem Gemeinderat vorzulegen. Davon nicht betroffen ist die ordentliche Vereinsunterstützung gemäss Reglement.
4. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.

**6. Genehmigung eines einmaligen Baukredites von Fr. 1'190'000.00 zur Aufwertung des Zugangs Bahnhof Stettbach Nordseite
GR Geschäft Nr. 132/2019**

Referat Alexandra Freuler (SP)

„Als Leiterin der Unterkommission (UK) darf ich Ihnen das Geschäft im Namen der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vorstellen. Ich bedanke mich bei meiner UK Kollegin Sarah Steiner für die Mitarbeit.

Beim Geschäft Nr. 132/2019 Genehmigung Baukredit „Aufwertung Zugang Bahnhof Stettbach Nordseite“ geht es um die Bewilligung eines einmaligen Kredites von CHF 1'190'000.00 (Preisindex Stand Oktober 2018, inkl. MwSt.) für den Bau des nördlichen Zugangs zum Bahnhof Stettbach

Formelle Prüfung

Der Antrag des Stadtrats (SR) vom 7. November 2019 ist nach Massgabe der GRPK Checkliste verfasst, verständlich formuliert und übersichtlich strukturiert. Die Unterlagen sind vollständig gemäss Aktenverzeichnis.

Ausgangslage

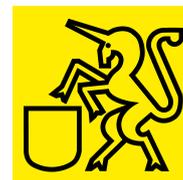
Das Quartier Hochbord rund um den Bahnhof Stettbach wird derzeit intensiv bebaut und verdichtet. In der heutigen Zentrumszone lebten Ende 2013 rund 230 Einwohner, Ende 2016 waren es bereits 620 Einwohner und Ende 2018 leben bereits 1040 Einwohner im Quartier. Bis 2025 gehen die städtischen Prognosen von mindestens 3300 Einwohner aus. Diese rasante Entwicklung betrifft nicht nur die Stadt Dübendorf, sondern auch das Zürcher Quartier Mattenhof.

Dieses starke Wachstum im Raum Hochbord bedeutet, dass die Verbindungswege zu den angrenzenden Quartieren sowie entlang der Zugänge zum Bahnhof in kürzester Zeit mit deutlich höheren Personenflüssen zu rechnen ist. Die aktuellen Zugänge zum Bahnhof Stettbach sind in Spitzenzeiten bereits heute regelmässig überlastet. Am nördlichen Ende des Bahnhofes soll deshalb eine neue Fussgänger- und Velobrücke inklusive Treppenabgang als dritter Zugang auf das Mittelperron des Bahnhofs Stettbach realisiert werden.

Die Brücke dient nicht nur als zusätzlicher Zugang zum Perron, sondern gleichzeitig als neue Quartierverbindung zwischen Dübendorf-Hochbord und Zürich-Mattenhof. Die Achse ist im kommunalen Richtplan eingetragen.

Die Stadt Dübendorf hat das Projekt „Aufwertung Zugang Bahnhof Stettbach Nordseite“ 2014 als Objektblatt Nr. 1.07 ins Gesamtverkehrskonzept aufgenommen und mit der Prioritätsstufe „hoch“ versehen. Das Projekt wurde darüber hinaus in das Agglomerationsprogramm Stadt Zürich – Glattal, in der Kategorie A aufgenommen und wird daher vom Bund zu 35% mitfinanziert. Die Stadt Zürich sowie die Schweizerische Bundesbahnen (SBB) beteiligen sich ebenfalls an der Finanzierung, sodass auf die Stadt Dübendorf weniger als die Hälfte der Gesamtkosten entfällt.

Total Projektkosten inkl. MwSt.	CHF 3'040'000.00
Bund (Agglomerationsprogramm)	CHF 950'000.00
SBB	CHF 240'000.00



Stadt Zürich
Restbetrag (Kosten für Stadt Dübendorf)

CHF 660'000.00
CHF 1'190'000.00

UK Sitzungen und getroffene Abklärungen der UK

Die Leitung der UK hat sich am 9.12.2019 mit dem Projektleiter Raymond König zu einem Gespräch getroffen um sich den Bauplan und die verschiedenen Fachwörter zu erklären. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Herr König recht herzlich für dieses Gespräch bedanken, da hier viele wertvolle Informationen ausgetauscht werden konnten. Die UK hat an ihrer ersten Sitzung vom 9.12.2019 den Antrag des SR vom 7. November 2019 eingesehen und es wurde ein Fragekatalog z.Hd. des SR erstellt. An der zweiten Sitzung vom 14.2.2020 wurden die Antworten des SR behandelt und das Geschäft z.Hd. der GRPK verabschiedet.

Abklärungen der UK respektive der GRPK

Die Sicherheit auf der Brücke ist mit den baulichen Massnahmen gewährleistet.

Der SR teilt die Sicherheitsbedenken der UK, dass das Perron zu schmal ist und ist diesbezüglich mit der SBB im Austausch, da die Kompetenz-, Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich vollumfänglich bei der SBB liegt.

Einen Lift war ursprünglich bei diesem Projekt vorgesehen. Da die knappen Platzverhältnisse und die unmittelbare Nähe zu den Geleisen massive und aufwändige zu realisierende Zusatzbauten mit unverhältnismässig hohen Kosten verursacht hätten, wurde darauf verzichtet.

Mit dem Aufgang Nord ist das Problem betreffend Ansturm bei einem Anlass in der Samsung Hall beim Aufgang Süd nicht gelöst, ist aber auch nicht Teil dieses Antrages.

Die nördliche Absturzsicherung (Wand) auf der Passarelle welche 1.8 m aufweist, wird mit einem geeigneten Graffiti-Schutz behandelt.

Fazit

Das vorliegende Projekt berücksichtigt die zunehmende Verdichtung im Gebiet Hochbord. Für die Einwohner in diesem Gebiet bietet die Passarelle eine gute Verbindung zwischen den einzelnen Quartieren. Der zusätzliche Zugang stellt für das Quartier Hochbord eine wichtige und attraktive ÖV-Erschliessung sicher und ist angesichts seines raschen Wachstums von höchster Bedeutung.

Das Problem betreffend den Ansturm bei Veranstaltungen in der Samsung Hall beim Aufgang Süd kann mit diesem Projekt nicht behoben resp. vermindert werden, ist aber auch nicht Bestandteil des Projektes.

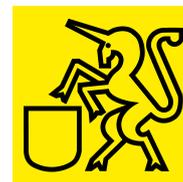
Wir möchten den SR auffordern sich noch einmal zu überlegen, ob es nicht eine Möglichkeit gebe, die 1.8 m hohe Wand (Absturzsicherung) auf der Passarelle von einer Schulklasse oder jungen Künstler zu gestalten, so dass die zurzeit überall zu sehenden Graffitis (den Namen möchte ich nicht nennen, es weiss sicher jeder, wen ich meine) keine Chance erhalten.

Antrag der GRPK

Die GRPK empfiehlt einstimmig den Baukredit von CHF 1'190'000.00 „Aufwertung Zugang Bahnhof Stettbach Nord“ zu bewilligen."

Stellungnahme Stadtrat Jürgen Besmer (FDP)

„Ich möchte mich bei der GRPK und vor allem bei der UK, welche dies sehr gut abgeklärt und sich für das Projekt sehr gut eingesetzt hat recht herzlich danken. Wir werden den Wunsch aufnehmen und prüfen, ob wir mit einer Schulklasse etwas planen könnten. Wir können jedoch auf die Wand nicht verzichten. Sie braucht eine gewisse Stabilität und ist dafür ausgelegt, nicht nur als Sicherung für den Absturz. Des Weiteren ist die Treppe, welche Sie auf dem Plan sehen hat eine Bruchstelle, damit falls ein Zug entgleisen würde, diese wegfallen würde und die Brücke noch stehen würde. Das mit dem Lift ist leider so: Wir mussten darauf verzichten, weil die Auflagen seitens der SBB dermassen hoch waren, mit Aufprallschutz, Verlegung der Leitungen und weiterem. Deshalb mussten wir sagen, das



müssen wir vergessen. Es wäre sonst rund doppelt so teuer gekommen. Ich bitte Sie, geschätzte Anwesende, dem Antrag der GRPK zu folgen und den Kredit zu bewilligen."

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem einmaligen Baukredit von Fr. 1'190'000.00 zur Aufwertung des Zugangs Bahnhof Stettbach Nordseite mit 36 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Der einmalige Kredit von Fr. 1'190'000.00 für den Bau des nördlichen Zugangs zum Bahnhof Stettbach wird bewilligt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

7. Teilrevision Verordnung über die Wasserversorgung GR Geschäft Nr. 133/2019

Referat Hanna Baumann (SP)

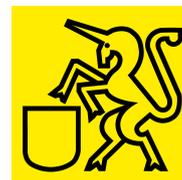
„Gerne erkläre ich Ihnen, wie es zu einer erneuten Teilrevision der Verordnung über die Wasserversorgung gekommen ist, und was diese im Wesentlichen beinhaltet:

Die Wasserversorgung Dübendorf hat neue Bemessungsgrundlagen zur künftigen Tarifordnung erlassen und an ihrer Generalversammlung am 6. Juli 2019 einstimmig angenommen. Dies war der Auslöser für die erneute Teilrevision der Verordnung, welche seit März 2012 gilt.

Aufgrund dieser Neuerungen haben die Genossenschaften der Wasserversorgung Dübendorf (WVD) und der Wasserversorgung Tobelhof-Gockhausen-Geeren (WVTGG) die ganze Verordnung per 30. September 2019 überarbeitet und dabei zusätzlich inhaltliche Nachführungen als Folge der Revision des WVD-Reglements 2017 und redaktionelle Änderungen als Folge von übergeordnetem Recht und aus anderen Gründen vorgenommen. Dadurch waren viele Artikel von Anpassungen betroffen.

Inhaltlich interessant sind die folgenden zwei Aspekte, die Patrick Walder und ich als UK der GRPK mit Matthias Keller, dem Präsidenten der WVD, im Detail besprochen haben:

1. In der Präambel ist erwähnt, dass die beiden Wasserversorgungen WVTGG und WVD 2020 an einem Punkt miteinander verbunden werden, damit auch die Wasserversorgung Tobelhof-Gockhausen-Geeren die Auflage des Kantons erfüllt, an mindestens zwei Standorten angeschlossen zu sein. Dieser neue Anschluss wird im Reservoir Kämmaten erstellt.
2. Der Artikel 22 beschreibt die neuen Bemessungsgrundlagen der Tarifordnung der WVD. Freundlicherweise darf ich die Präsentation, welche uns Matthias Keller zur Verfügung gestellt hat, heute öffentlich im Rat wiederverwenden:
 - Zuerst etwas Grundsätzliches zum Aufbau der Tarifordnung und zur Struktur der Einnahmen: Die verkaufte Wassermenge macht nur die Hälfte der Einnahmen aus. Die andere Hälfte fällt für Grundgebühren an. Und zwar einerseits für die Grundgebühr, welche sich an der Grösse des Wasserzählers bemisst, und andererseits für die Grundgebühr, welche sich an der Grundstücksfläche bemisst.
 - Diese Struktur hat sich bewährt, ist vom Preisüberwacher für gut befunden und bleibt auch mit der neuen Tarifordnung unverändert.
 - Doch nun zur Grundgebühr in gelb, der Wasserzählergrösse: bisher galt der Belastungswert, welcher auf dem Wasserzähler angeschrieben ist; dabei handelt es sich um eine theoretische Grösse, welche sich verändern kann. Neu gilt hier die Querschnittsfläche des Wasserzählers, diese ist selbst messbar und ablesbar. Die neue Regelung kommt übrigens nur bei Totalanierungen und Neubauten zur Anwendung.



8. Bürgerrechtsgesuche

Der Gemeinderat fasst, gestützt auf Art. 29 Ziff. 4.12 der Gemeindeordnung der Stadt Dübendorf vom 5. Juni 2005, die nachfolgenden Beschlüsse.

8.1. Subramaniam Varatharasa und Varatharasa geb. Shanmuganathan Kumuthini sowie die Kinder Varatharasa Varalacshimi und Varatharasa Thanalashimi, srilankische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 114/2019

Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EVP) informiert darüber, dass dieses Gesuch von der Bürgerrechtskommission nicht einstimmig zur Annahme empfohlen wurde und somit ein Minderheitsantrag auf Ablehnung vorliegt. In der Aktenaufgabe haben die Gemeinderatsmitglieder die Stellungnahme der BRK-Minderheit lesen können.

Die Protokollierung der Voten zu den Einbürgerungsgesuchen sind nur im entsprechenden Dossier abgelegt und erscheinen aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im öffentlichen Protokoll.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK-Mehrheit mit 24 zu 12 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 2'900.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Subramaniam
Vornamen	Varatharasa
Geburtsjahr	1970
Staatsangehörigkeit	Sri Lanka

und

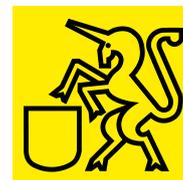
Name	Varatharasa geb. Shanmuganathan
Vornamen	Kumuthini
Geburtsjahr	1976
Staatsangehörigkeit	Sri Lanka

sowie die Kinder

Name	Varatharasa
Vorname	Varalacshimi
Geburtsjahr	2006
Staatsangehörigkeit	Sri Lanka

und

Name	Varatharasa
Vorname	Thanalashimi



Geburtsjahr 2009
Staatsangehörigkeit Sri Lanka

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

8.2. **Kehrer Edmund sowie das Kind Kehrer Ana Marie, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 116/2019**

Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EVP) informiert darüber, dass dieses Gesuch von der Bürgerrechtskommission nicht einstimmig zur Annahme empfohlen wurde und somit ein Minderheitsantrag auf Ablehnung vorliegt. In der Aktenaufgabe haben die Gemeinderatsmitglieder die Stellungnahme der BRK-Minderheit lesen können.

Die Protokollierung der Voten zu den Einbürgerungsgesuchen sind nur im entsprechenden Dossier abgelegt und erscheinen aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im öffentlichen Protokoll.

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK-Mehrheit mit 23 zu 12 Stimmen zu.

Beschluss

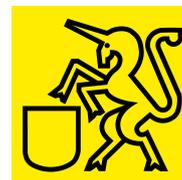
1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Kehrer
Vornamen	Edmund
Geburtsjahr	1965
Staatsangehörigkeit	Deutschland

sowie das Kind

Name	Kehrer
Vornamen	Ana Marie
Geburtsjahr	2017
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



**8.5. Buchheister Beatrix Elisabeth, deutsche Staatsangehörige, Dübendorf /
Genehmigung
GR Geschäft Nr. 123/2019**

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 36 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Buchheister
Vornamen	Beatrix Elisabeth
Geburtsjahr	1966
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

**8.6. Grujik Vaska, nordmazedonische Staatsangehörige, Dübendorf / Genehmigung
GR Geschäft Nr. 137/2019**

Abstimmung

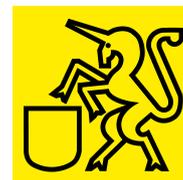
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 36 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Grujik
Vornamen	Vaska
Geburtsjahr	1978
Staatsangehörigkeit	Nordmazedonien

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug



8.7. Schäfer Jörg, deutscher Staatsangehöriger, Dübendorf / Genehmigung GR Geschäft Nr. 142/2019

Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Stadtrates und der BRK mit 35 zu 0 Stimmen zu.

Beschluss

1. Gegen die Entrichtung einer Einbürgerungsgebühr von Fr. 1'450.00 wird in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

Name	Schäfer
Vornamen	Jörg
Geburtsjahr	1985
Staatsangehörigkeit	Deutschland

2. Dieser Aufnahmebeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug

9.1. Wahl von 7 Kommissionsmitgliedern

Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EVP) informiert, dass offene Wahlen durchgeführt werden. Gemäss bisheriger Usanz wird über den Wahlvorschlag der Interfraktionellen Konferenz in globo abgestimmt, sofern kein weiterer Wahlvorschlag genannt wird.

Antrag IFK-Präsident Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Die IFK schlägt Ihnen folgende Mitglieder vor in alphabetischer Reihenfolge:

- Sandro Bertoluzzo (FDP)
- Tanja Boesch /BDP/CVP/EVP)
- Julian Croci (GP)
- Burkhard Huber (GLP/GEU)
- Urs Menet (SP)
- Cornelia Schwarz (SVP)
- Paul Steiner (SVP)“

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Der Gemeinderat wählt die vorgeschlagenen Ratsmitglieder mit 34 zu 1 Stimmen als Mitglieder der Kommission für Schulgeschäfte (KSG).



9.2. Wahl des Präsidiums

Antrag IFK-Präsident Theo Johner (BDP/CVP/EVP)

„Die IFK schlägt Ihnen Paul Steiner (SVP) vor.“

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Wahl

Der Gemeinderat wählt Paul Steiner mit 34 zu 1 Stimmen als Präsidenten der Kommission für Schulgeschäfte (KSG).

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EVP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen

Verabschiedung Gemeinderatssekretärin ad interim

Gemeinderatspräsident Reto Heeb (BDP/CVP/EVP) teilt mit, dass heute Diana Glausers letzte Sitzung als Gemeinderatssekretärin ad interim war. Er bedankt sich herzlich für die geleistete Unterstützung während einer besonderen Zeit und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft.

Nächste Sitzung

Da an der nächsten Gemeinderatssitzung die Büro-Wahlen durchzuführen sind, findet die Sitzung vom 6. Juli 2020 – soweit man dies in dieser besonderen Zeit voraussehen kann – statt .

Schluss der Sitzung: 20:48 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Diana Glauser
Gemeinderatssekretärin a.i.



Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Reto Heeb
Gemeinderatspräsident

Angelika Murer Mikolasek
Stimmzählerin

Cornelia Schwarz
Stimmzählerin

Andreas Sturzenegger
Stimmzähler